

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff:

Konzept zur Verwiegung der Abfälle der Stadt Nidderau mit der dazugehörigen Satzung und der Gebührenkalkulationen

Beschlussvorlage	Nummer	1262/2002
-------------------------	---------------	------------------

Umweltbüro Umweltbüro	Datum	05.08.2002
Adams, Katja	Aktz.	II-2 ad

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	12.08.2002	nichtöffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2002	öffentlich vorberatend
Umweltausschuss	15.08.2002	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2002	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

- a.) Der vorgelegten Konzeption, Abfallsatzung und Gebührenkalkulation wird zugestimmt
- b.) Bezüglich der Sperrmüllentsorgung im Holsystem muss zwischen der Variante A, B, B5-Cent und B10-Cent entschieden werden. Entsprechend muss über eine Veränderung der Konzeption bei der Annahme des sperrigen Gutes an den Wertstoffsammelstellen entschieden werden.
- c.) Die Abfallsatzung und die Gebührenkalkulation wird bei Änderungen zu a.) oder b.) entsprechend überarbeitet

Anlagen:

Abfallsatzung, Gebührenkalkulation

Anlagen neu:

Auszug – 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 13.08.2002
Tischvorlage zur Ausschusssitzung des HFA vom 13.08.2002

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Rölling

gez. Adam

Dezernent/in

Amtsleiter/in od.Sachgeb.leit.

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Der erste Teil der Begründung wird hier unverändert von der Entwurfsfassung (Vorlage vom Juni 2002) wiederholt, da sich an den grundsätzlichen Eckpunkten der Konzeption und demzufolge der Satzung nicht geändert hat. Da die Punkte aber alle mitbeschlossen werden müssen, werden in dieser Vorlage einige Passagen noch mal wiederholt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.03.02 beschlossen, dass in Nidderau ab dem 01.01.2003 der Abfall verwogen wird. Neben dem Grundsatzbeschluss, müssen noch weitergehende Beschlüsse gefasst werden, die ganz allgemein Konzeption und im besonderen die Gebühren betreffen und damit einhergehend natürlich eine neue Abfallsatzung erforderlich machen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Zuge der Vorbereitungen für die Ausschreibung der Abfallabfuhr der Stadt Nidderau im September 2001 folgende Grundsatzbeschlüsse bezüglich der Ausschreibung des Wiegesystems und damit zur Konzeption der Entsorgung der Abfälle im HOLSYSTEM gefasst. Zur Erinnerung sollen diese hier noch mal aufgeführt werden:

HOLSYSTEM

Konzeption des Wiegesystems

Restmüll im Holsystem nach Terminen auf dem Müllkalender

Wie bereits im Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung festgelegt, wird der Restmüll zukünftig einmal im Monat nach Terminen auf dem Müllkalender in einer 120-l-Tonne (oder je nach Bedarf 240-l-Tonne , 1.100-l-Tonne) gegen eine Leistungsgebühr abgeholt und verwogen. Die Windsäcke werden – wie bisher- gebührenfrei an Familien mit Windelkindern und inkontinente Personen abgegeben. Die Windeln werden einmal im Monat zusammen mit der Restmülltonne entleert.

Anschlusspflichtig ist - wie bisher - jeder eigenständige Haushalt, d.h. jeder eigenständige Wohnung pro Grundstück (siehe beigelegte Satzung § 11). In dieser Form, also mit dieser Gesamtzahl an Gefäßen- wurde ausgeschrieben und mit dieser Anzahl an Haushalten wurde auch bei der Grundgebührenberechnung kalkuliert.

Bezüglich der Restmüllfraktion muss noch entschieden werden, ob weiterhin Restmüllsäcke angeboten werden. In der Abfallsatzung unter §14 Absatz 4 stellt folgende Variante zur Diskussion:

„(4) Müllsäcke werden zum Stückpreis von 5,- Euro/Sack) abgegeben.“

Die Gebühr für den Sack errechnet sich aus dem Gewicht, das erreicht wird, wenn man einen Papiersack mit Babywindelsäcken voll befüllt und auf eine Personenwaage stellt. Es ergeben sich 18 kg mal 0,30 Cent ergeben 5,4 Euro. Abgerundet sind das dann 5,00 Euro.

Bioabfall im Holsystem nach Terminen auf dem Müllkalender

Wie bereits im Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung festgelegt, wird der Bioabfall 32 mal im Jahr nach Terminen auf dem Müllkalender in einem 120-l- Gefäß gegen eine Leistungsgebühr verwogen und abgeholt. **Vorteilhaft ist die Tatsache, dass die Kalkulation für den Bioabfall günstigere Gebühren ergibt, als die Restmüllgebühr.** Ist die Bioabfall-Leistungsgebühr höher als die Restmüll-Leistungsgebühr besteht die Gefahr, dass „wertvoller“ Bioabfall über die Restmülltonne entsorgt wird.

Papier im Holsystem nach Terminen auf dem Müllkalender

Papier wird - wie bisher- in einer 240-l-Tonne ohne eine gesonderte Leistungsgebühr und ohne verwiegen einmal im Monat abgeholt.

Gelber Sack im Holsystem nach Terminen auf dem Müllkalender

Wird - wie bisher- kosten- und dementsprechend gebührenfrei von der Fa Gittner vor der Haustüre abgeholt. Die Fa Gittner ist unabhängig von der Ausschreibung Vertragsnehmer von DSD. Sobald der Stadt Nidderau das Einverständnis des Main-Kinzig-Kreises und der Fa Schad vorliegt, wird der Gelbe Sack gemäß des einstimmigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im 14-tägigem Rhythmus abgeholt.

Kühlschränke im Holsystem nach Terminen auf dem Müllkalender und nach Anmeldung

Werden - wie bisher - gebührenfrei nach telefonischer Anmeldung bei der Verwaltung vor der Haustüre gemäß den Terminen auf dem Müllkalender abgeholt.

Grün- und Gartenabfälle im Holsystem nach Terminen auf dem Müllkalender

Die Gartenabfälle werden – wie bisher- gebührenfrei 6 mal im Jahr vor der Haustüre abgeholt. Die Tatsache, dass zukünftig Bioabfälle verwogen werden, muss eigentlich die Entscheidung nach sich ziehen, dass Grünabfälle zukünftig nicht in Säcken mitgenommen werden. Sonst besteht die Gefahr, dass Bioabfall über Säcke zur Grünabfallabfuhr rausgestellt werden.

Falls die Gartenabfälle weiterhin in Säcken mitgenommen werden sollen, muss festgelegt werden, dass diese nur in Papiersäcken, die man bei der Verwaltung oder in ortsansässigen Geschäften erwerben kann, bereitgestellt werden dürfen. Die Gebühr für einen Papiersack (siehe § 14 Abs. (4) in der Satzung) liegt beim Selbstkostenpreis in Höhe von 30 Eurocent pro Stück.

Sperrmüll im Holsystem nach Anmeldung

Für den Sperrmüll gilt es zwischen zwei Varianten zu entscheiden:
In der Satzung wird zunächst von einer Verwiegung des Sperrmüll ausgegangen.

Variante A: Bestehendes System

Der Bürger kommt zur Verwaltung, füllt ein Formular aus, auf dem er angibt, um welchen Sperrmüll es sich handelt. Aufgrund dieser Angaben werden die Gesamtkubikmeter geschätzt und 18,- Euro / cbm gezahlt. Die Mehrheit der Bürger gibt bei der Bestellung an, nur einen Kubikmeter zu haben.

Variante B: Wiegen des Sperrmülls

Der Bürger ruft bei Bedarf bei der Verwaltung an, bekommt einen Termin. Der bereitgestellte Sperrmüll wird verwogen. Der Bürger bekommt eine Rechnung

Für die Variante B wurden noch zwei weitere Kalkulationen gerechnet, die einen subventionierten Sperrmüllpreis in Höhe von 5 Eurocent pro Kilogramm (Variante B5) und 10 Eurocent pro Kilogramm (Variante B10) zum Ergebnis haben sollten. Die beiden Subventionierungsvarianten wurden aus folgenden Gründen berechnet:

1. Das Angebot der Abholung des Sperrmülls vor der Haustüre sollte attraktiver gestaltet sein, um die Annahme an den Wertstoffsammelstellen zu entlasten und eine Mengenverschiebung des Sperrmüll-Gesamtaufkommens vom Bring- zum Holsystem zu erreichen.

Bei einem in der Urkalkulation berechneten Durchschnittsgewicht von rund 200 kg Sperrmüll pro Kunde und Abfuhr, wären das bei einer subventionierten Sperrmüll-Leistungsgebühr eine Gebühr pro Abfuhr und Kunde in Höhe von:

Variante B 5: 5 Cent / kg eine Gesamtgebühr in Höhe von = 10 Euro

Variante B 10: 10 Cent / kg eine Gesamtgebühr in Höhe von = 20 Euro

Im bestehenden System zahlt jeder Kunde mindestens 18 Euro !

2. Es bleibt immer noch eine verursachergerechte Gebührenerhebung, da der Nachbar mit dem größeren oder schwereren Haufen immer noch mehr Gebühren für sein Entsorgung zahlen muss.

Fall eine der subventionierten Varianten zum Tragen kommen sollte, erhöhen sich logischerweise die monatliche Grundgebühr, da ein Teil der Kosten für die Sperrmüllentsorgung über die Grundgebühr abgedeckt werden muss. Das heißt für die Varianten folgende Gebührenverschiebungen:

Kostendeckende Variante B:

0,24 Euro / kg Sperrmüll, monatl. Grundgebühr für eine 120-l-Tonne= 7,70 Euro/Monat

Subventionierte Variante B5:

0,05 Euro / kg Sperrmüll, monatl. Grundgebühr für eine 120-l-Tonne= 8,25 Euro / pro Monat

Subventionierte Variante B10:

0,10 Euro / kg Sperrmüll, monatliche Grundgebühr für eine 120-l-Tonne = 8,10 Euro / Monat

Falls die Politik die Variante B bevorzugen sollte, muss gleichzeitig auch über ein Veränderung der Sperrmüllannahme an den WSS nachgedacht werden.

Wertstoffsammelstellen (WSS)

Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Bringsystem

Falls der Sperrmüll im Holsystem verworfen werden soll, muss die Annahme von Sperrmüllteilen an den WSS ebenfalls verändert werden, sonst wird der Sperrmüll – wie bisher der Fall- nur noch bei den WSS angedient und nicht mehr im Holsystem bestellt.

Aufgrund der Haushaltssperre bleibt - nach Ansicht der Verwaltung - keine Entscheidungsfreiheit, ob ein zentrales oder ein dezentrales Bringsystem zukünftig umgesetzt wird. Wegen der fehlenden Mittel wird das bestehende System beibehalten, d.h. dass die Wertstoffe auch weiterhin über die fünf dezentralen WSS getrennt, gesammelt und verwertet werden.

Konzeptionell wäre es am vorteilhaftesten, wenn der Sperrmüll an den WSS verworfen werden könnte. Dies ist bei 5 WSS mit einem erheblichen Organisationsaufwand verbunden, da man eine Waage (z.B. eine robuste Kartoffelwaage) zu jedem Annahmetag von a nach b transportieren müsste. Ein Verwiegen der sperrigen Teile hätte auch zur Folge, dass die Annahme wahrscheinlich langsamer vor sich gehen würde, das bedeutet längere Wartezeiten für die Bürger. Innerhalb der Verwaltung wurde der Vorschlag diskutiert, die einzelnen Sperrmüllteile einmalig zu verwiegen und anhand von Durchschnittsgewichten eine Gebührenliste zu erstellen. Dieses System mag für klar definierbare Möbelstücke gut funktionieren, stößt aber an seine Grenzen bei Auslegware, Dachpappe, oder ähnlichem „unvorhersehbaren“ Sperrmüll. Ein Kompromiss wäre, nur den unvorhersehbaren Sperrmüll zu wiegen.

Um eine Entlastung der WSS zu erreichen , muss die Abgabe von sperrigem Gut an den WSS weniger subventioniert werden, als die Abholung vor der Haustüre. Die Gebührenliste (Sofa, Stuhl, zweitüriger Schrank, dreitüriger Schrank, Einzelbett, Doppelbett usw). müsste so aussehen, dass das Kilogramm Sperrmüll an der WSS **mindestens** 1 Eurocent mehr kostet als im Holsystem !! Ein entsprechendes Beispiel einer möglichen Gebührenliste für die WSS ist der Satzung angehängt.

Es muss weiterhin die Entscheidung getroffen werden, ob zukünftig Säcke an den WSS angenommen werden. Wenn eine Kommune Restmüll verwiegt und an ihren WSS Säcke mit Sperrmüll annimmt, ist davon auszugehen, dass auch Restmüll in Säcken zu den WSS gebracht und dort zu einem günstigeren Preis abgenommen wird. Falls man sich für eine Verwiegung des Sperrmülls entscheiden sollte, kann man dem Vorschlag , dass die Säcke gegen die Leistungsgebühr von Restmüll angenommen werden, fast kein gutes Argument entgegensetzen.

Für die restlichen Fraktionen (Bauschutt, Altmetall, Grünabfall, Papier, Altöl, ölverschmierte Materialien, Elektroschrott u.a.), die an den WSS angenommen werden, könnten die bestehende Annahmeform zunächst unverändert bleiben.

GEBÜHREN

Abschließend werden in dieser Vorlage die neu kalkulierten Gebühren für das Wiegesystem vorgelegt.

Leistungsgebühr für das Kilogramm Restmüll : 0,30 Euro / kg

Leistungsgebühr für das Kilogramm Bioabfall : 0,24 Euro / kg

Leistungsgebühr für das Kilogramm Sperrmüll : 0,24 Euro / kg oder 0,10 Euro /kg oder 0,05 Euro / kg ????

Grundgebühr pro Monat pro angeschlossener Haushalt bzw. Tonnengefäß je nach Volumina:

120-l-Tonne 7,70 €/Monat oder 8,25 €/Monat oder 8,10

€/Monat

240-l-Tonne 15,40 €/Monat oder 16,50 €/M. oder 16,20

€/Monat

1,1cbm-Container 70,45 €/Monat oder 75,40 €/M. oder 74,10

€/Monat

Die Verwaltung hat für die Variante B– ohne Gewähr – eine Durchschnittsgebühr (mit Leistungsgebühr Restmüll und Bioabfall) pro Haushalt und Monat in Höhe von 16,58 Euro ermittelt, **aufgerundet also 16,60 Euro**

Freistellungsgebühr für die Biotonne:

Erstantrag für eine Biotonne 20,- Euro

Erstantrag für mehrere Tonnen 30,- Euro

Verlängerung für eine Biotonne 12,- Euro

Verlängerung für mehrere Tonnen 20,- Euro

Die Gebührenermäßigung für die Selbstkompostierer in Höhe von 5,22 Euro pro Monat wird ersatzlos gestrichen !

ANHANG: Zusammenstellung von Erfahrungen aus anderen Kommunen, die Sperrmüll im Holsystem verwiegen(im Telegrammstil):

Altenstadt:

Holsystem: Gewichtsgebühr : 0,30 Euro/kg

12 Termine pro Jahr

Keine Probleme mit dem Punkt, dass Müll wild dazugestellt wird

Bringsystem : Zentral , Platz wird privat betrieben mit Autowaage und kleiner Waage, 0,30 Euro/kg

Nidda (20.000 EW)

Holsystem: Anfahrt kostet 12,78 €, je angefangene 10 kg : 2,28 €, bezüglich der Zuordnung gibt es keine Probleme

Bringsystem: Zentrale WSS einmal im Monat geöffnet, je angefangene 10 kg 3,63 € , max. Annahme 100 kg, gewogen wird mit Kartoffelwaage.

Restmüllsäcke werden selten nachgekauft 70-l kosten 2,56 Euro und das Gewicht, Grundgebühr für den Bürger für eine Restmülltonne, eine Biotonne und ein Papiertonne: 6,84 Euro / Monat bis 9 Personen / Grundstück, Zusätzlicher Behälter kostet 3,72 Euro

Gelnhausen:

Holsystem : Gesamtmenge Sperrmüll im Jahr : 25 Tonnen, Gesamtanmeldungen pro Jahr 20 – 25 Anmeldungen !!!!!. Kosten 0,33 Euro pro kg.

Bringsystem: Zentrale WSS 350 to /Jahr wöchentlich geöffnet Di/Do 13 – 17 Uhr , Sa 9 – 13 Uhr, 25.000 Bürger pro Jahr, 0,28 Euro / kg, die ersten 50 kg sind frei. WSS betreibt Rethmann gegen ein Pauschale.

Verwiegen den Sperrmüll seit 96, haben keine schlechten Erfahrungen mit wildem Müll

Friedberg

Holsystem: keine festen Termine (per Anruf) 40 – 50 Anmeldungen pro Tour. Der Antrag ist Grundlage für den Gebührenbescheid, kein hoher Verwaltungsaufwand, 0,20 Euro pro Kilogramm ist kostendeckend..

Vor der Verwiegung hatte Friedberg ein Mengenaufkommen von 1200 t pro Jahr, nach der Verwiegung sank die Menge auf 260 to pro Jahr !! Elektrogeräte werden extra geholt.